

Ressort: Politik

Ex-Verfassungsrichter empfiehlt Attac Gang nach Karlsruhe

Berlin, 24.03.2019, 17:34 Uhr

GDN - Nach dem Attac-Urteil hat der frühere Bundesverfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem die drohende Aberkennung der Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen scharf kritisiert. "Wir erleben im Augenblick in Ländern wie Ungarn, Polen, Russland oder auch der Türkei, dass zivilgesellschaftliche Organisationen unterdrückt und jedenfalls in ihrem Wirkungsfeld eingeeignet werden", sagte Hoffmann-Riem dem ARD-Magazin "Bericht aus Berlin".

"Da ist es ein fatales Signal, wenn jetzt in Deutschland auch ein zwar nicht so starker, aber doch deutlicher Druck auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgeübt wird, sich zurückzuhalten." Die geltende Abgabenordnung enthalte einen "recht verschnarchten Katalog, was gemeinnützig ist" und sei "nicht mehr zeitgemäß.". Angesichts der Krise der Parteiendemokratie brauche es "andere Akteure, die engagiert und mit öffentlicher Aufmerksamkeit für Gemeinwohlziele eintreten. Es ist wichtig, dass das Recht darauf reagiert und auch solchen Organisationen wirkungsvolle Möglichkeiten verschafft. Dazu bedarf es auch des Geldes." Die gemeinnützigen Organisationen ermutigte Hoffmann-Riem, sich nicht einschüchtern zu lassen: "Ich würde den Organisationen nicht raten, jetzt nur die Schere im Kopf wirken zu lassen." Sollte das Urteil gegen Attac rechtswirksam werden, empfahl er den Weg zum Bundesverfassungsgericht. Noch wichtiger sei aber ein "Diskurs darüber, was eine moderne Demokratie erfordert."

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-122141/ex-verfassungsrichter-empfehl-attac-gang-nach-karlsruhe.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619